

Zahl: **240/2022**
Datum: **19.10.2022**

(Bei Eingabe bitte Geschäftsanzahl anfügen!)

KINDERBETREUUNGSBEITRÄGE ab 1. Jänner 2023 aufgrund Wertsicherung

auf Grund der in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2019 beschlossenen Kinderbetreuungsordnung IV Tarifordnung:

a) Für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung ist vom Erziehungsberechtigten in der Betriebszeit ein Monatsbeitrag zu leisten:

1. der Monatsgrundbeitrag beträgt	€ 139,--
2. für den Halbtagsbesuch und die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder beträgt der Monatsgrundbeitrag	€ 115,--
3. monatlicher Kostenersatz für das Mittagessen (ohne Nachmittagsbetreuung)	€ 98,--
Zuschlag für Essen monatlich	€ 87,--

b) Ermäßigte Monatsbeiträge für 4-jährige Kinder gem. § 21 Abs. 7, Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (bis zu 20 Wochenstunden):

1. Für den Halbtagsbesuch beträgt der Monatsgrundbeitrag	€ 114,--
2. Für den Ganztagsbesuch beträgt der Monatsgrundbeitrag	€ 138,--
Zuschlag für Essen monatlich	€ 87,--

Die Abwesenheit des Kindes berechtigt nicht zur Unterlassung der Beitragszahlung. Die monatliche Besuchsgebühr ist 11 mal im Jahr zu entrichten und bleibt auch bei Urlaubsaufenthalten aufrecht. Sollte das Kind krankheitsbedingt länger als 14 Tage den Kindergarten nicht besuchen, ist der halbe Beitrag zu leisten (ärztliche Bestätigung).

Die Tarife sind wertgesichert; die jeweils zu Jahresbeginn aufgrund der Wertsicherung zu ermittelnden neuen Beträge gemäß Verbraucherpreisindex der Statistik Austria sind auf volle Euro aufzurunden. Der Kinderbetreuungsbeitrag ist jeweils im Nachhinein bis zum 28. des jeweiligen Monats zu entrichten.

Der Bürgermeister

Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger

